

## 5. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerrönfeld  
unter Berücksichtigung der Hinweise in der Genehmigung  
des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein  
vom 3.11.1983 - IV 810 b - 512.111 - 57.172 -

- Erläuterungsbericht -

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Westerrönfeld vom 24.10.1962  
wurde durch Erlaß des MinASV vom 19.12.1962 -Az.: IX 34 c 312/2-11.135 -  
genehmigt.

Folgende Änderungen wurden inzwischen vorgenommen:

1. Änderung vom 14.4.1964, genehmigt durch Erlaß des MinASV  
vom 2.7.1964 - Az.: IX 310a - 312/2-11.135 -.
2. Änderung vom 31.3.1965, genehmigt durch Erlaß des MinASV  
vom 23.2.1965 - Az.: IX 31 a - 312/2-11.135 -.
3. Änderung vom 29.5.1978, genehmigt durch Erlaß des IM  
vom 13.2.1978- Az.: IV 810b - 512.111-58.172 -.
4. Änderung vom 22.7.1981, genehmigt durch Erlaß des IM  
vom 3.11.1981- Az.: IV 810v - 512.111-58.172 -.

Aufgrund eintretender Veränderungen ist im Interesse einer weiteren  
geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Westerrönfeld  
nunmehr eine 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die betroffenen Flächen sind in der Planzeichnung mit I, II, III,  
IV und V bezeichnet:

Fläche I Als zulässige Bebauung ist die Errichtung von Einfamilien-  
häusern mit Einliegerwohnung geplant. Die ca. 2,1 ha große  
Fläche wird durch eine Stichstraße, im übrigen durch die  
vorhandene Bahnhofstraße erschlossen. Die Ver- und Ent-  
sorgung ist durch Anschluß an die vorhandene öffentliche  
Wasserversorgungsleitung, die Strom- und Gasversorgungs-  
leitungen und die Schmutzwasser- und Regenwasserleitungen  
gewährleistet.

Fläche II Die Grundstücke im Bereich der Schmiedestraße/Eichenallee/  
Jevenstedter Straße, ausgenommen die Parzellen 52/10 teilw.  
und 33/6, beide belegen in der Flur 11 Gemarkung Westerrön-  
feld, werden als Wohnbauflächen (W) dargestellt.  
Als zulässige Bebauung ist die Errichtung von Einfamilien-  
häusern mit Einliegerwohnungen geplant.

Die ca. 6 ha große Fläche wird durch eine Stichstraße, im übrigen durch die vorhandenen Straßen Eichenallee, Jevenstedter Straße und Schmiedestraße erschlossen. Die Ver- und Entsorgung ist durch Anschluß an vorhandene Leitungen, wie im Sinne Ziff. 1, gewährleistet.

Fläche III Die Grundstücke, Parzellen 51/10 teilweise und 33/6, Flur 11, Gemarkung Westerrönfeld, ca. 2.200 qm groß, sind als gemischte Bauflächen (M) darzustellen, um auf diesen Grundstücken für das Gemeindegebiet erforderliche Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, unterbringen zu können.

Fläche IV Die Parzelle 162/4, Flur 10, Gemarkung Westerrönfeld, sowie die weiteren Grundstücke der Fläche IV, insgesamt 2,5 ha, werden als Dorfgebiet dargestellt, um zu gewährleisten, daß die auf der Parzelle 162/4, Flur 10, Gemarkung Westerrönfeld, vorhandene landwirtschaftliche Hofstelle auch in Zukunft betrieben werden kann. Insoweit notwendig werdende Immissionsschutzmaßnahmen werden in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) unter Beteiligung der Landwirtschaftskammer geregelt. Der im Bereich der Grabenparzelle dargestellte Schutzstreifen dient der Unterhaltung des Grabens, die ggfs. unter Verwendung eines Fahrzeuges möglich sein muß. Gleichzeitig soll dieser Schutzstreifen im öffentlichen Interesse eingegrünt werden und Fußgängern zugänglich sein.

Fläche V Die durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellte gemischte Baufläche ist nach Westen hin auszudehnen bis an die Straße Över de Heid; Gesamtgröße ca. 8.500 qm. Dadurch sollen weitere Voraussetzungen geschaffen werden, um für das Gemeindegebiet erforderliche Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, unterbringen zu können. Die Erschließung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sichergestellt.

Westerrönfeld, den 1. Dezember 1983

Gemeinde Westerrönfeld  
Der Bürgermeister

  
(Pieske)